



Kopie

## Beschluss

### Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **23. Sitzung** zu **Drucksache 7/1138** folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein.

#### I.

Der Ausschuss soll, bezogen auf die Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal, hauptsächlich in den Jahren 2012 und 2014, insbesondere untersuchen,

- a) ob und gegebenenfalls wie und in welchem Umfang die Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal nicht den wahlrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend vorbereitet, durchgeführt, kontrolliert oder in ihren Ergebnissen in anderer unzulässiger Weise beeinflusst worden sind;
- b) ob durch Tun oder Unterlassen sowie durch fehlende oder ungenügende Kontrollmechanismen seitens des Landeswahlleiters, der Kommunalaufsichtsbehörden und der für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal sowie im Landkreis Stendal zuständigen Behörden und Organe Verstöße gegen die wahlrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt oder andere unzulässige Beeinflussungen der Wahlergebnisse begünstigt und erleichtert wurden;
- c) ob die bestehenden wahlrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt durch zur Wahl antretende Parteien/Vereinigungen/Listen oder ihr nahe stehende Personen bewusst zu ihren Gunsten falsch angewandt wurden, um die Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal zu ihrem Vorteil zu beeinflussen;